

Das Uni-Repetitorium der Universität Potsdam und die Examensvorbereitung



Bild: Adda Gruert

Veranstaltung am 17.1.2017

Marie Garstecki
Philipp Schöbel

I. Warum Repetitorium?

- Pflicht der Universitäten, ein Angebot an Lehrveranstaltungen zu schaffen, das zu erfolgreichem Studienabschluss führen kann (§ 3 BbgJAG)
- Tatsächlich: oft nur gerade erforderliche Lernintensität während des Studiums
- „Das eigentliche Problem ist damit ein psychologisches: Planlosigkeit, Angst und Herdentrieb“ (<http://lorenz.userweb.mwn.de/info/lernen.htm>)

II. Wege der Examensvorbereitung

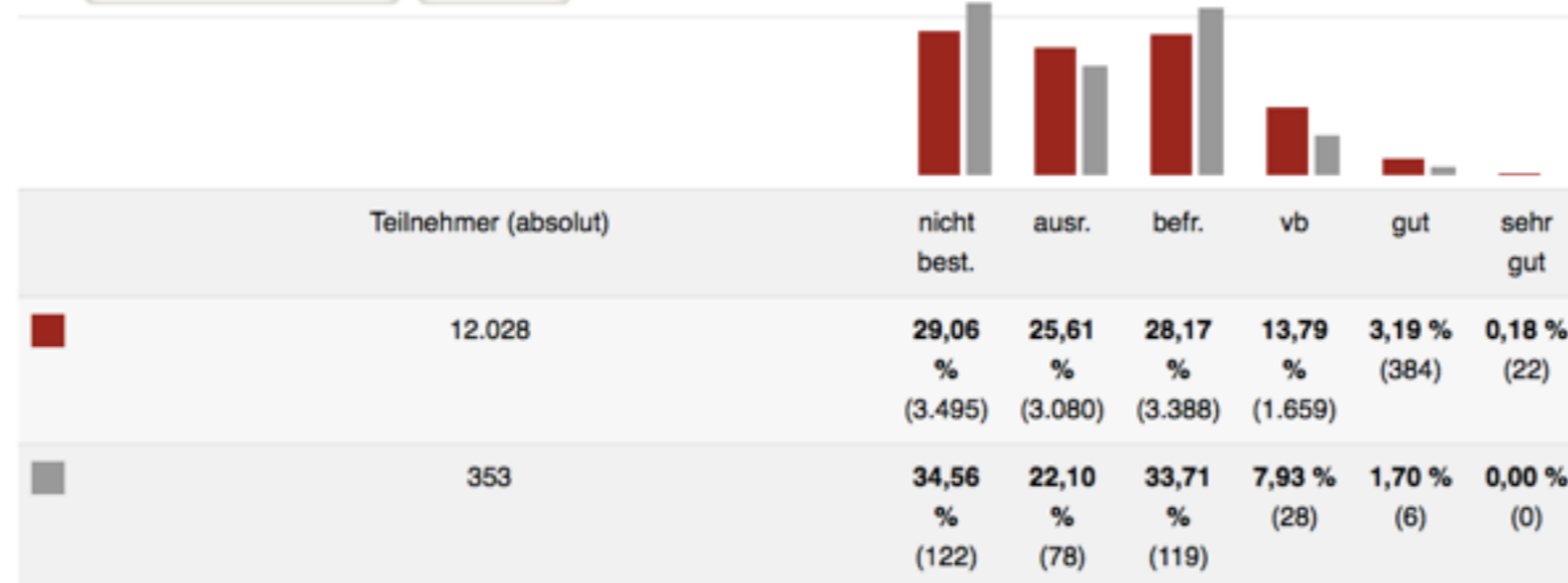
- Kommerzielles Repetitorium (+Klausurenkurs), 80-90 % Prozent der Studenten
- Universitäts-Repetitorium (+Klausurenkurs)
- Vorbereitung in Lerngruppe/AG
- Selbstorganisierte Vorbereitung
- **Kombinationen**

...und (trotz der hohen Rep-Quote):

Statistik zur 1. juristischen Staatsprüfung

Bundesländer und Jahrgänge im Vergleich

Bundesweit 2014
 Brandenburg 2014



Bundesweit 2014	Prädikatsexamen	Brandenburg 2014
17,17 % (2.065)		9,63 % (34)
59,99 % (7.216)	Frauenanteil (Teilnehmer)	66,29 % (234)
35,47 % (4.266)	Teilnehmer im Freiversuch	50,71 % (179)

Quelle: <http://www.lto.de/jura/studium-zahlen/erste-juristische-staatspruefung/>

III. Warum Examen ohne Rep?



III. Warum Examen ohne Rep?

- Große finanzielle Ersparnis
- Lernen abseits von vorgefertigtem und fixem Rep-Plan ermöglicht es, den Lernplan an individuelle Stärken und Schwächen anzupassen. Außerdem kann man Lernzeiten dem eigenen Biorhythmus anpassen.
- Macht das Examen und seine Bewältigung zu eurem eigenen Projekt und ihr werdet viel motivierter daran arbeiten, als wenn ihr „nur“ zum Rep lauft!

IV. Was braucht man für ein Ex-o-Rep?

- Besonders viel Fleiß? Jein. JEDE Art der Examensvorbereitung erfordert Fleiß. Auch die bei einem kommerziellen Repetitor, welcher lediglich suggeriert, dass er einem die Arbeit abnimmt. Mehr als die Organisation der Zeit kann er aber nicht leisten - lernen muss man immer selbst.
- Immer gute Noten im Studium? Nein. Eine Befragung unter Heidelberger Absolventen ergab zwar, dass diejenigen, die ohne kommerzielles Rep ins Examen gingen, besser abschnitten (<http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/campus/jura-repetitoren-einpauker-fuer-44-wochen-1797178.html>). Allerdings könnte das auch ein Rückschluss darauf sein, dass diese Form der Vorbereitung zu besseren Noten führt.
- Man braucht: ein gewisses Selbstvertrauen und die nötige Motivation

V. Was muss man im Examen können?

1. Prüfungsstoff
2. Gutachtenstil und Klausurtechnik
3. Transferleistung

V.1. Der Prüfungsstoff

- Der Prüfungsstoff ist hier normiert: § 3 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen im Land Brandenburg

§ 3 Bbg JAO

Prüfungsstoff {Ausschnitte}

1 Aus dem Bürgerlichen Recht:

a aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch:

- Allgemeiner Teil (R), jedoch ohne Stiftungen und Sicherheitsleistung,
- Recht der Schuldverhältnisse (R), jedoch ohne Draufgabe, Teilzeit-Wohnrechteverträge, Landpachtvertrag, Sachdarlehensvertrag, Reisevertrag, Auslobung, Recht der besonderen Geschäftsbesorgungsverträge (§§ 676a bis h), Einbringung von Sachen bei Gastwirten, Leibrente, unvollkommene Verbindlichkeiten und Vorlegung von Sachen; Vertragsstrafe, Mietvertrag und Pachtvertrag nur in Grundzügen (G),
- Sachenrecht (R), jedoch ohne Nießbrauch, Vorkaufsrecht, Reallasten, Rentenschuld und Pfandrecht an Rechten,
- aus dem Familienrecht (G): Eingehung der Ehe, Wirkungen der Ehe im Allgemeinen, Eheliches Güterrecht (nur gesetzliches Güterrecht), Scheidung der Ehe (ohne Versorgungsausgleich), allgemeine Vorschriften zur Verwandtschaft, Unterhaltspflicht, Rechtsverhältnis zwischen den Eltern und dem Kind im Allgemeinen, elterliche Sorge,
- aus dem Erbrecht (G): Erbfolge, rechtliche Stellung des Erben (ohne Aufgebot der Nachlassgläubiger, Inventarerrichtung, unbeschränkte Haftung des Erben, aufschiebende Einreden), Testament (ohne Auflage, Testamentvollstrecker), Pflichtteil, Erbschein;

b aus dem Handelsrecht (G): Kaufleute, Handelsregister, Handelsfirma, Prokura und Handlungsvollmacht, allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte und Handelskauf;

c aus dem Gesellschaftsrecht (G): offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft sowie die Errichtung, Vertretung, Geschäftsführung und Haftung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

d aus dem Arbeitsrecht (G): Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis.

V.1.a. Die Zeitplanung

„Wenn ich neun Stunden hätte, um einen Baum zu fällen, würde ich sechs Stunden mit dem Schärfen der Axt verbringen“

Abraham Lincoln

V.1.a. Die Zeitplanung

—> Auf der Basis der Prüfungsordnung sollte ein realistischer Zeitplan für die Erarbeitung und Wiederholung des gesamten Examenstoffs erstellt werden!

- Zeitl. Rahmen stecken (nicht zwingend 18 Monate, 10 aber schon). Wenn man den Freiversuch machen will, kann es im Einzelfall auch weniger sein. Allerdings sollte man auf keinen Fall völlig unvorbereitet ins Examen gehen (auch nicht in den Freiversuch!), da das extrem frustrieren kann und die schlechte Erfahrung zu einem „Examenstrauma“ führen kann.
- Ziel formulieren („Ich will 10 Punkte, weil ich schnell mit dem Referendariat anfangen will“ / „Ich will es jetzt einfach schaffen, weil ich mich erstmal um meine Familie kümmern will“ / „Ich will ein VB, weil ich promovieren will“ /...), auf das man immer wieder schauen kann, wenn man sich zwischendurch fragt, wozu man das eigentlich alles macht.

V.1.b. Erstellung des Lernplans

- Basierend auf dem zeitlichen Ziel wird der Lernplan erstellt
- Basis des Lernplans: JAO und eigenes Vorwissen
- Genug Pufferzeiten einplanen für Unvorhergesehenes und für Freizeit & Ausgleich
- Urlaub einplanen (mind. 2 x 2 Wochen/Jahr)
- Einbettung in Unirep
- Klausurenkurs (mind. eine Klausur/Woche)
- Ein bis zwei AG-Termine pro Woche einplanen

V.1.c. Musterlernplan

Zunächst wird ein Plan für die gesamte Zeit erstellt. Jede Woche ein bis zwei Themen erarbeiten, parallel dazu wird das gleiche Thema in der Lerngruppe bearbeitet. Es kann jede Woche einen Verantwortlichen/Vortragenden AG-Teilnehmer geben. Zu jeder Einheit wird ein Kapitel/Ausschnitt aus mind. einem zu bearbeitenden Lehrbuch/Fallbuch festgelegt.

K W	Termin AG	Inhalt 1	(Inhalt 2)	Literatur 1	AG-Ref	Check
1	...	BGB AT 1	ÖR Staatsorga	Brox/Walker, §... Rn. ...	Kevin	✓
2	...	StrR AT	BGB Schuldrecht 1	Wessels/Beulke/ Satzger, §... Rn...	Zeynep	
3	...	VerwR 1	BGB Immo.- Sachenrecht	Hemmer/Wüst, VerwR I, S. 50-70	Carl- Friedrich	
4	...	ÖR StaatsR	Strafrecht AT 2	Degenhard, § ... Rn ...	Kevin	
5	...	Sachen- recht 1	ÖR Baurecht	Dräger/Rumpf- Rometsch, Die Fälle, SachenR I, Fall 4-6	Kevin, Zeynep, C-F	
... 50	...	Wdh. Ordner 3	Q/A			

V.1.c. Musterlernplan

Im nächsten Schritt wird ein Wochenplan erstellt, der (erstmal) für die gesamte Zeit gilt. Die Einheiten für die Rechtsgebiete werden am Gesamtplan ausgerichtet, dh: in der Zivilrechtseinheit wird in Kalenderwoche 1 BGB AT 1 erarbeitet, in Kalenderwoche 5 Sachenrecht 1 usw (siehe vorherige Folie). Die Einheiten dienen auch als Vor- und Nachbereitungszeiten für das Unirep und die Klausuren. Auch die Nebengebiete müssen hier Platz finden. Nicht alle freien Zeiten verplanen! Auch der Großteil des Wochenendes sollte frei bleiben.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	WE
Vormittag	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	ÖR	Klausurenkurs	
Nachmittag	StrR	Unirep ZR	Unirep ÖR	Unirep StrR	StrR/ÖR im Wechsel	2 Flexi-Einheiten
Abend	AG 1			AG 2		

Dieser Ideal-Plan setzt voraus, dass man keine anderen Verpflichtungen neben der Examensvorbereitung hat.

V.1.c. Alternativer Musterlernplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	WE
Vormittag	Zivilrecht	Büro	Zivilrecht	Ehrenamt	Klausurenkurs	Familie
Nachmittag	StrR	Büro	Unirep ÖR	Unirep StrR	ÖR	Familie
Abend		Büro		AG		1 Flexi- einheit

Auch unter solchen zeitlichen Bedingungen ist das Examen machbar! Wichtig: Prioritäten setzen! Frage: „Was bringt mir jetzt mehr?“ Kaffee mit der Freundin oder Kapitel 3 im Lehrbuch durcharbeiten? Unirep oder lieber die 1,5 Stunden meine Unterlagen wiederholen?

V.2. Klausurtechnik

- Klausurenschreiben üben!

V.3. Lernstrategien

- Motivation: es ist belegt, dass man besser lernt und Wissen besser speichert, wenn man motiviert ist. Hierbei sind selbstgesetzte Ziele hilfreich.
- Trial- und Error-Effekt: durch Fehler lernt man! Besonders nützlich ist dieser Effekt beim Klausuranschreiben. Wegen zeitlicher Zäsur zur Korrektur der Klausur ist es wichtig, seine eigene (fehlerhafte) Klausur vor dem Lesen der Lösungsskizze noch einmal zu verinnerlichen (besonders die Fehler).
- Wissen ist im Langzeitgedächtnis besser abrufbar, hierzu braucht es Wiederholungen (am Anfang wird die Wiederholungszeit gering sein, später immer mehr Raum einnehmen, je größer die erarbeitete Stoffmenge ist).
- Begrenzung der täglichen Lernzeit auf maximal sechs Stunden. Das Gehirn ist begrenzt aufnahmefähig und man beugt mit einer zeitl. Begrenzung auch einer Reaktanz (s.o.!) vor!
- Lernen über alle „Kanäle“: (hören (Unirep!), lesen, schreiben (Klausuren!), erklären (Lerngruppe!))

VI. Lerngruppe/AG

- Größe: nicht zu groß, da man sich sonst in der Anonymität verstecken kann. Ideal sind vier Teilnehmer
- Ein ähnlicher Zeitplan der anderen Teilnehmer ist wichtig, darauf aufbauender AG-Zeitplan
- Ähnliches **Ziel!** Alle sollten motiviert sein, müssen aber nicht zwingend einen ähnlichen Wissensstand haben.
- Wer: Menschen, die man mag und mit denen man sich wohl fühlt. Es sollte eine entspannte Atmosphäre herrschen, in der man keine Hemmungen hat, Fragen zu stellen!

VII. Lernmaterial

- Erste Stofferschließung mit einem Lehrbuch der Wahl + eigene Aufzeichnungen (ob auf Karteikarten, als Mindmap, als eigene Kurz-Skripte: das ist Geschmacksache)
- Dazu kleine Fälle bearbeiten, (große im Klausurenkurs), zB mit der Reihe „Die Fälle“, JuS-Fallsammlungen, Hemmer-Reihe „Die ... wichtigsten Fälle“ + FaMos-Fälle der HU (<http://famos.rewi.hu-berlin.de/famos/?page=classic&year=2016>) und natürlich aktuelle Fälle (Ausbildungszeitschriften)
- Querlesen in einem Kommentar, besonders an wichtigen Stellen oder solchen, die man beim ersten Lesen nicht völlig durchdrungen hat.
- Urteile lesen, am besten vom BGH und dem BVerfG
- Am Ende der Vorbereitung wird mit den eigenen Aufzeichnungen wiederholt und dann nur noch vertiefend gelesen/Fälle bearbeitet.

VIII. Lesehinweise & Tips

Tips für die Organisation der Examensvorbereitung ohne Rep und weitere Musterlernpläne:

- <http://www.michaelforster.net/index.html>
- <https://www.iurastudent.de/content/sapere-aude-oder-spart-das-geld-für-das-kommerzielle-rep>
- <http://www.jura.uni-freiburg.de/fachschaft/Downloads/infoheft-examensvorbereitung.pdf>
- <http://www.jura.uni-freiburg.de/fachschaft/Downloads/examen/exorep07.pdf>
- http://www.jura.uni-muenchen.de/personen/k/knoche_joachim/examensvorbereitung.html (Achtung, der Lernplan ist auf parallele Absolvierung des Schwerpunkts angelegt!)

VIII. Lesehinweise & Tips

- zjs-online.com
- lto.de
- Newsletter abonnieren: **BGH** (https://www.bundesgerichtshof.de/DE/Service/Newsletter/newsletter_bestellen_node.html) und **BVerfG** (http://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Service/Newsletter/newsletter_node.html)
- Zeitschriften: kostenlose Probeabos
 - > JuS (<http://www.beck-shop.de/JuS-Juristische-Schulung/productview.aspx?product=1333>)
 - > Life&Law (<https://www.lifeandlaw.de/abo/abonnieren/abonnieren.html>)
 - > JURA (<https://www.degruyter.com/page/jura>)
 - > JA (<http://www.beck-shop.de/-Juristische-Arbeitsblaetter/productview.aspx?product=796790>)

VIII. Lesehinweise & Tips

Aufsätze mit dem Thema Examensvorbereitung ohne Rep:

- Lammers, JuS 2015, 289.
- Janssen, JURA 1994, 277.
- Emde, JURA 1989, 501.
- Hammer, JuS 1995, 183.
- Mutter, JURA 1994, 446.
- Odendahl, JuS 1998, 572.



jura.plus@uni-potsdam.de